



Aufgrund der 5. Covid-19-SchuMaVerordnung bitten wir Sie, dieses Kontaktnachverfolgungsformular ausgefüllt zur Feier mitzubringen und in die dafür vorgesehene Box einzuwerfen.

Diese Daten werden von der Behörde ausschließlich im Zuge der Kontaktnachverfolgung bei Covid-19 Erkrankungen gelesen, andernfalls nach 28 Tagen vernichtet.

**Vor- und Familienname** *(pro Familie genügt eine Person die angegeben wird)*

**Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse:**

*Datenerfassung für die Trauerfeier:*